

p.A.15.21.1. - LT/fk

3003 Bern, den 12. Mai 1971

A k t e n n o t i zPolitische Rechte der
Auslandschweizer

Am heutigen Tag fand eine Besprechung zwischen den Herren Dumont und Moser von der Rechtsabteilung und Herrn Jaccard und dem Unterzeichneten statt. Es wurde die Frage der Stimmabgabe durch die Auslandschweizer auf dem Konsulat, auf dem Korrespondenzweg und durch Stellvertretung besprochen.

Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, sei festgehalten, dass es sich hier weniger um ein völkerrechtliches Problem denn um eine Frage der Praxis und der Zweckmässigkeit handelt. Die Stimmabgabe kann auch nicht als Amtshandlung im Sinne von Art. 271 StGB angesehen werden. Ohne Zweifel sind fast alle Staaten im Vergleich zur Schweiz viel liberaler eingestellt. In keinem anderen Land ist aber der Ausländerbestand derart gross wie bei uns, weshalb es die Rechtsabteilung bis heute stets abgelehnt hat, den Begehren ausländischer Staaten, die Stimmabgabe in irgendeiner Form auf schweizerischem Territorium zu gestatten, zu entsprechen. Immerhin wurde festgestellt, dass die italienischen Heimatgemeinden den italienischen Stimmbürgern direkt eine Stimmkarte zusenden, so dass man sich fragen könnte, ob wir im Falle der Auslandschweizer nicht ebenfalls so weit gehen könnten. Die einfachste Lösung scheint aber nach wie vor die zu sein, dass man die Auslandschweizer im Stimmregister der Heimatgemeinde einträgt und ihnen im übrigen durch die Vertretung im Ausland eine Bestätigung über die erfolgte Immatrikulation aushändigt, welche gleichzeitig als Ausweis gegenüber dem Stimmbüro in der Heimatgemeinde gilt.

Rein praktisch hat man sich allerdings gefragt, ob die immer wieder geäusserten Befürchtungen über die negativen Auswirkungen einer Stimmabgabe der Ausländer in der Schweiz wirklich begründet sind. Darüber wäre mit der Fremdenpolizei und der Bundespolizei zu sprechen. Im übrigen hat die Rechtsabteilung empfohlen, die hier zur Diskussion stehenden Probleme auch mit Herrn Vogel von der Bundesanwaltschaft und allenfalls Herrn Dr. Markees von der Polizeiabteilung zu besprechen. Eventuell könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenkunft aller interessierten Bundesstellen in Aussicht genommen werden.

tel. 26 33
tel. 46 30

[Handwritten signature]

Kopie für Frl. Besomi

